

# Themenschwerpunkt »Privatisierung von Sicherheit in Deutschland«

*Andrea Schneiker/Jutta Joachim*

## **Privatisierung von Sicherheit in Deutschland – Einleitung zum Themenschwerpunkt**

Privatisierung von Sicherheit, im Folgenden verstanden als »die Einbeziehung privater Akteure in die Herstellung von Sicherheit« (Deitelhoff/Geis 2007: 314) unter Billigung oder im Auftrag von Staaten, beeinflusst die Entstehung, den Verlauf und die Bearbeitung von Konflikten.<sup>1</sup> Aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung, die einen Beitrag zu einem dauerhaften und umfassenden Frieden leisten möchte, sind zum Beispiel private Sicherheitsfirmen ein relevanter Untersuchungsgegenstand, denn anders als von Politikerinnen<sup>2</sup> häufig konstatiert, tragen sie nicht nur zur Konfliktbearbeitung bei, sondern können diese auch erschweren. Mit Blick auf die Anfänge des Booms privater Sicherheitsfirmen kurz nach Ende des Ost-West-Konfliktes haben einige Autoren argumentiert, dass die ökonomischen Interessen der Firmen, vor allem an Rohstoffen in Konfliktregionen, zur Verlängerung bewaffneter Konflikte und zur Destabilisierung ohnehin fragiler Staaten beitragen (Francis 1999: 332; Lock 1998; 2000: 69; Musah/Fayemi 2000; Wulf 2003). Im Kontext bewaffneter Konflikte und internationaler Bemühungen zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung im darauf folgenden Jahrhundert, zum Beispiel in Afghanistan nach 2001, hat sich gezeigt, dass private Sicherheitsfirmen Gewalt gegen Zivilistinnen ausgeübt haben (UN Human Rights Council 2010: 24) und in Machtkämpfe zwischen lokalen Gewaltakteuren verwickelt waren, wodurch das Ziel der

- 1 Einige der Beiträge zu diesem Themenschwerpunkt sind im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Nachwuchsnetzwerkes zum Thema »Privatisierung von Sicherheit« entstanden und wurden auf zahlreichen Workshops des Netzwerkes diskutiert. Wir danken vor allem Elke Krahnemann und Anna Leander für die sorgfältige Kommentierung der vorgestellten Papiere. Wir danken ferner Tanja Brühl, Christiane Fröhlich, Andreas Kruck, Jens Taken und Christoph Weller für die Kommentare zu dieser Einleitung.
- 2 Wir verwenden im Folgenden abwechselnd die weibliche und die männliche Form. Auch wenn sie der Lesbarkeit halber nicht berücksichtigt werden, sind wir uns dennoch bewusst und möchten betonen, dass es auch andere Geschlechter gibt.

internationalen Interventionen, die Etablierung stabiler demokratischer Strukturen, behindert wurde (Schneiker/Krahmann 2016: 5).

Zudem erfolgt die Bereitstellung von Sicherheit durch private Sicherheitsfirmen nicht unbedingt auf Basis demokratischer Standards und in Form eines öffentlichen Gutes, sondern exklusiv für einige, insbesondere für diejenigen, die dafür bezahlen. Wenn zum Beispiel private Sicherheitsfirmen, egal ob in Konfliktgebieten oder andernorts, einzelne Akteure bewachen, können sich unbewachte Akteure – subjektiv – unsicherer fühlen und/oder – objektiv – zunehmend Ziel von Gewalt werden, u. a. im Zuge so genannter *crime displacements* (Singer 2004: 17). Dabei nehmen Firmen unter Umständen auch ganz bewusst in Kauf, beim Schutz ihrer Kundin die Sicherheit anderer Akteure zu beeinträchtigen. So äußerte sich ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma im Irak folgendermaßen: »Our mission is to protect the principal at all costs. If that means pissing off the Iraqis, too bad« (zit. in Fainaru 2007: o. S.). Auch ein Bericht der Schweizerischen Friedensstiftung *swisspeace* über die Situation in Afghanistan stellte fest, dass die Präsenz von Sicherheitsfirmen bei der Bevölkerung ein Gefühl von Unsicherheit erzeugt (Schmeidl 2008: 37).

Die Behinderung der Konfliktbearbeitung und -lösung im Rahmen internationaler Interventionen wie im Irak und in Afghanistan und gar die Anwendung von Gewalt durch private Sicherheitsfirmen werden u. a. dadurch begünstigt, dass es an effektiven Strukturen zur Regulierung und Kontrolle dieser Firmen fehlt. In Kontexten bewaffneter Konflikte verfügen die lokalen staatlichen Akteure in der Regel nicht über ausreichend Kapazitäten, um entsprechende Vorschriften – so sie denn existieren – auch durchzusetzen und Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen zur Verantwortung zu ziehen. In den Auftrag gebenden Ländern und den Heimatstaaten vieler internationaler Firmen fehlt es im Gegenzug oft an entsprechenden Regulierungs- und Kontrollmechanismen und internationale Auftraggeberinnen, so wurde in Afghanistan deutlich, achten bei der Beauftragung privater Sicherheitsfirmen auch nicht immer auf die Einhaltung von Qualitätsstandards durch die Firmen oder deren Verflechtungen mit lokalen Machtakteuren (Schneiker/Krahmann 2016: 5-6).

Doch nicht nur durch ihr Handeln in bewaffneten Konflikten beeinflussen private Sicherheitsfirmen die Konfliktbearbeitung. Auch durch Risikoanalysen, Aufklärungsarbeit oder das Training staatlicher Sicherheitsakteure können sie die Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit in den Auftrag gebenden (OECD-)Staaten und dadurch gleichfalls deren Konfliktbearbeitung im Rahmen ihrer Außenpolitik beeinflussen. Darüber hinaus eröffnet die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an private Unternehmen auch deshalb mögliche Handlungsspielräume für Regierende, weil sich im Zuge einer solchen Privatisierung die Verantwortungskette verlängert und sich Zuständigkeiten aufgrund mangelnder Transparenz nicht mehr eindeutig

nachweisen lassen. Mit Blick auf die USA wird zum Beispiel konstatiert, dass im Zuge der Privatisierung von Sicherheit die Exekutive gegenüber der Legislative an Handlungsspielraum gewinnt (z. B. Avant 2005: 128, 152-155) und die von ihr beauftragten Firmen Einfluss auf die Ausgestaltung nationaler Sicherheitspolitik nehmen (z. B. Dunigan 2011: 18) und zu deren Militarisierung beitragen (Jackson et al. 2017).

Vor diesem Hintergrund ist Privatisierung von Sicherheit in Deutschland ein interessanter und relevanter Fall, über den jedoch bisher deutlich weniger bekannt ist als beispielsweise über den der USA. Die in diesem Themenschwerpunkt versammelten Beiträge zeigen, dass eine Vernachlässigung des Falls Deutschland durch die Forschung nicht mit einer fehlenden Privatisierung hierzulande zu rechtfertigen ist. Im Gegenteil, Privatisierung von Sicherheit ist nicht nur eine Grundkonstante deutscher Sicherheitspolitik seit dem Einsatz der Bundeswehr im Kosovo, sondern wird auch auf immer mehr Bereiche ausgeweitet (Krahmann 2013: 2015). Doch was bedeutet es für den Beitrag Deutschlands zur Konfliktbearbeitung, wenn zunehmend Aufgaben im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr an private Firmen übertragen werden und sich dabei das Verständnis zentraler Grundpfeiler staatlichen Handelns, u. a. des Gewaltmonopols, verändert? Wie wird eine solche Veränderung legitimiert? Inwiefern lässt sich im Zuge der Privatisierung von Sicherheit ein Wandel des Staates weg vom Monopolisten der Gewaltausübung und hin zum Herrschaftsmanager verzeichnen (Stienen 2011)? Und welche Konsequenzen ergeben sich für die Sicherung der öffentlichen Ordnung und für den Schutz der Bürger vor Gewalt, wenn private Sicherheitsakteure, egal ob gesellschaftliche oder kommerzielle, im öffentlichen Raum agieren, zum Beispiel wenn Bürgerinnen Bürgerwehren gründen, Kommunen kommerzielle Sicherheitsfirmen mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragen oder privates Sicherheitspersonal zur Patrouille im öffentlichen Nahverkehr eingestellt wird?

Die folgenden Beiträge widmen sich diesen Themen. Sie liefern eine erste Bestandsaufnahme, sowohl von Bürgerwehren als gesellschaftlicher Form von Sicherheitsproduktion als auch von privaten Sicherheitsfirmen im Inland und im Ausland als kommerziellen Formen von Sicherheitsproduktion. Des Weiteren setzen die Beiträge diese Phänomene in Bezug zueinander und problematisieren sie insbesondere mit Blick auf ihren Beitrag zu (Un-)Sicherheit für die Gesellschaft aus der Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung. Diese hat unter anderem den Vorteil, dass sie den Umfang des Phänomens der Privatisierung von Sicherheit in Deutschland sichtbar machen kann als andere Zugriffe, weil sie disziplinär *offen* ist und somit unterschiedliche Perspektiven auf das Thema zulässt und weder die Innen- noch die Außenpolitik bevorzugt behandelt, sondern beide als relevant er-

achtet. Andere Zugriffe, z. B. die Forschung zum Politikfeld Innere Sicherheit oder zu den Internationalen Beziehungen (IB), erfassen immer nur einen Teil des Phänomens, entweder die Privatisierung von Sicherheit im Inneren durch so genannte Wach- und Schließgesellschaften<sup>3</sup> oder die Beauftragung privater Sicherheitsfirmen im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr.<sup>4</sup> Die gemeinsame Betrachtung durch die Beiträge dieses Themenschwerpunkts macht nicht nur deutlich, dass es sich bei der Privatisierung im Inneren und im Äußeren um zwei Seiten einer Medaille handelt. Da die Friedens- und Konfliktforschung zudem nicht auf die Untersuchung bestimmter Akteure festgelegt ist, sondern alle Frieden, Konflikt und Sicherheit potenziell beeinflussenden Akteure in den Blick nimmt, werden hier auch bislang in der Forschung weitgehend vernachlässigte gesellschaftliche Formen der Sicherheitsproduktion, nämlich Bürgerwehren, erfasst. Darüber hinaus fragt die Friedens- und Konfliktforschung mit ihrer normativen Ausrichtung auf einen umfassenden Frieden stärker als steuerungstheoretische und *Governance*-Ansätze der Policy-Forschung und die v. a. an Interessen von Staaten ausgerichteten IB nach den gesellschaftlichen und ideellen Voraussetzungen für eine Privatisierung von Sicherheit und ihre Folgen für gesellschaftliche Akteure. Sie fragt nicht danach, ob Privatisierung von Sicherheit der Erfüllung staatlicher Interessen dient oder nicht, sondern inwiefern Privatisierung zu mehr oder zu weniger Gewalt führt, zu neuen Konflikten beiträgt und/oder die Bearbeitung bestehender Konflikte erschwert oder erleichtert.

Gerade die konstruktivistische Friedens- und Konfliktforschung macht auf die Vorstellungen und Perspektiven unterschiedlicher Akteure aufmerksam (Bonacker 2011: 59; Weller 2005) und schärft, bezogen auf die Privatisierung von Sicherheit, den Blick für die Ideen, mittels derer beispielsweise die Übertragung sicherheitsrelevanter Aufgaben an nichtstaatliche Akteure gerechtfertigt wird. Um entsprechende Vorstellungen geht es in dem Aufsatz von Andrea Schneiker und Jutta Joachim (2018) mit dem Titel »Neoliberale Legitimationsdiskurse der Privatisierung von Sicherheit in Deutschland«. Darin befassen sich die Autorinnen mit den Rechtfertigungsstrategien und Legitimationsmustern für eine Privatisierung von Sicherheit in Deutschland und nehmen dabei die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten und Vorstellungen von Staatlichkeit aus Sicht der Regierenden in den Blick. Die folgenden Fragen stehen dabei im Zentrum der Analyse: Welche Vorstellungen haben die über Privatisierung von Sicherheit entscheidenden politischen

3 Z. B. Brunst/Korell (2001); Feltes (2006); Hirschmann/Groß (2012); Hirschmann (2012; 2013; 2016); Kirsch (2003).

4 Z. B. Krahmhann (2013; 2015); Krahmhann/Friesendorf (2011); Deitelhoff/Geis (2007); Petersohn (2006).

Akteure über die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Bürgerinnen? Vor welchen Bedrohungen oder Risiken sollen private Sicherheitsakteure wen und mit welchen Mitteln schützen und welche Aufgaben der Sicherheitsproduktion sollen von staatlichen Akteuren durchgeführt werden? Um diese Fragen zu beantworten, untersuchen Schneiker und Joachim (2018) die Begründungsmuster politischer Entscheidungsträger auf Basis von einerseits im Deutschen Bundestag zu Fragen der Privatisierung von Sicherheit im Inneren und in der Außenpolitik geführten Debatten und andererseits der damit einhergehenden Antworten der Regierungen seit der Wiedervereinigung bis Mitte 2015. Die Autorinnen zeigen, dass ein über die Zeit hinweg stabiler Diskurs existiert, der auf neoliberalen Argumenten beruht und bestimmte Formen der Sicherheitsproduktion und Konfliktbearbeitung, zum Beispiel den Schutz deutscher Handelsschiffe vor Piraterie am Horn von Afrika, als Privatangelegenheit einstuft, für die staatliche Akteure nicht aufkommen können. Dabei wird Sicherheit zu einem exklusiven Gut für diejenigen Reedereien, die sich die Dienste privater Sicherheitsfirmen leisten können und wollen. Damit einher geht auch eine, wenn auch nicht als Folge der Privatisierung so doch als ihre Begleiterscheinung, bestimmte Form der Konfliktbearbeitung, die nicht an der Behebung der Ursachen für Piraterie ausgerichtet ist.

Im nachfolgenden Aufsatz von Nathalie Hirschmann (2018) mit dem Titel »Sicherheitsdienstleister im System der Sicherheit« geht es um die Entwicklung und Folgen von Privatisierung von Sicherheit im Inneren. Mit Hilfe eines professionssoziologischen Ansatzes untersucht die Autorin die Beziehungen zwischen der Polizei als staatlichem Sicherheitsakteur und kommerziellen Sicherheitsdienstleistern als privaten Sicherheitsakteuren und ist dabei besonders an dem Umfang und den Dynamiken von gewerblicher Sicherheit im Inneren interessiert. Der Beitrag zeigt, dass aufgrund einer Neudefinition der staatlichen Kernaufgaben, ökonomischer Zwänge und voranschreitender Technisierung immer mehr vormals von der Polizei durchgeführte Aufgaben von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden. Polizei und private Sicherheitsdienste haben jedoch unterschiedliche Ansichten und Werte, die sie ihrer Arbeit zugrunde legen, und verfolgen unterschiedliche Praktiken bei der Sicherheitsproduktion. Während staatliche Sicherheitsakteure demokratisch kontrolliert sind, folgt die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen durch private Sicherheitsfirmen einem ökonomischen Kalkül. Gerade der professionssoziologische Ansatz verdeutlicht, dass es dabei nicht zu einer Angleichung der Standards bei der Sicherheitsproduktion kommt, sondern dass bestehende Unterschiede gefestigt werden. Zusätzlich zu dem Befund, dass die Sicherheitsproduktion durch private Dienstleister deutlich niedrigeren Standards folgt als die Sicherheitspro-

duktion durch die Polizei, zeigt die Untersuchung auch, dass die Anforderungen an Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen in Deutschland nicht für alle den Firmen übertragenen Aufgaben ausreichend sind. Zum Beispiel stellen die Zugangsvoraussetzungen zum Markt für private Sicherheitsdienstleistungen in Deutschland keine ausreichende Qualifikation für den Schutz von Unterkünften für Geflüchtete dar. Diese Ergebnisse sind anschlussfähig an bestehende Forschung über den Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen im Kontext bewaffneter Konflikte.

Im Rahmen von Studien zum Fall Afghanistan wurde aufgezeigt, dass niedrige Standards und fehlende Kontrolle von privaten Sicherheitsfirmen ein Grund für (die Verschärfung von) Konflikte(n) sind und zu bewaffneter Gewalt gegen die Zivilbevölkerung führen, die gewaltsame Auseinandersetzung politischer Konflikte befördern und den Aufbau staatlicher Strukturen behindern können.<sup>5</sup> Ähnlich dazu lassen sich auch in Deutschland Beispiele finden, die darauf hinweisen, dass die Privatisierung von Sicherheit hierzulande konfliktverschärfend wirken kann. In Burbach sollen beispielsweise im Jahr 2014 Mitarbeiter einer privaten Sicherheitsfirma Geflüchtete in einer Unterkunft misshandelt haben (Zeit Online 2017). In Ergänzung zum Beitrag von Schneiker/Joachim (2018) wird dabei in Hirschmanns (2018) Beitrag deutlich, dass Sicherheit nicht nur zu einer Ware wird, sondern dass es auch vom sozialen Status einer Person abhängt, welche Qualität die zum Schutz dieser Person vorgesehene Sicherheitsleistung hat. Der Schutz besonders verletzlicher Bevölkerungsgruppen wie Geflüchteter wird zum Beispiel solchen Sicherheitsakteuren übertragen, deren Arbeit vergleichsweise niedrige Standards zugrunde liegen. Zwar können in Deutschland, anders als in so genannten *Failing* oder *Failed States* wie Afghanistan oder Irak, Firmen und ihre Mitarbeiterinnen aufgrund eines durchsetzungsfähigen staatlichen Sicherheits- und Justizapparates für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Doch zu leichte Zugangsbedingungen zum Markt der privaten Sicherheitsdienstleister, wie der Beitrag von Hirschmann (2018) ausführlich darlegt, und die mangelnde Kontrolle der Firmen begünstigen auch hierzulande solche negativen Vorfälle wie in Burbach. Denn auch wenn nur die Ausführung von Sicherheitsdienstleistungen an private Akteure übertragen wird, deren Kontrolle nach wie vor dem Staat obliegt, seien, so der Geschäftsführer beim Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) »viele Gewerbeaufsichten [...] mit der Kontrolle der Anbieter völlig überfordert« (Olschok, zit. in Koschnitzke 2014).

5 House of Representatives (2010: 3); Rønnevik (2012: 54); Schmeidl (2008: 27, 29); Schneiker/Krahmann (2016: 5); UN Human Rights Council (2010: 24).

Privatisierung im Inneren ist auch Thema des Beitrages von Thomas Schmidt-Lux (2018) mit dem Titel »Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht«, in dem sich der Autor jedoch anders als Hirschmann nicht mit kommerziellen, sondern mit gesellschaftlichen Formen der Sicherheitsproduktion befasst. Wenngleich zivilgesellschaftlich organisierte Sicherheit in Deutschland bei weitem noch nicht so ausgeprägt ist wie in anderen Ländern, insbesondere den USA, gewinnt sie an Bedeutung. Vor allem seit 2015 hat die Anzahl an Bürgerwehren in Deutschland zugenommen. Aus einer soziologischen Perspektive definiert Schmidt-Lux (2018) Bürgerwehren im Kontext der Vigilantismus-Forschung als nichtstaatliche Akteure, die physische Gewalt androhen oder anwenden und deren Anspruch die Gewährleistung von Sicherheit und sozialer Ordnung ist. Dabei zeigt er auf, dass das Phänomen vielschichtig ist und unterschiedliche Formen annehmen kann. So gibt es nicht nur Bürgerwehren, die in Form von Nachbarschaftswachen in Wohnvierteln auf Streife gehen, sondern auch solche, die vorrangig online in sozialen Medien, zum Beispiel auf Facebook, aktiv sind (Schmidt-Lux 2018). Indem diese Formen privater Sicherheit sichtbar gemacht werden, trägt der Aufsatz zu einem besseren Verständnis des Umfangs privater Sicherheit in Deutschland bei.

Bürgerwehren treten vor dem Hintergrund konfligierender Ordnungsvorstellungen in Erscheinung und sind bestrebt, bestimmte Normen und Werte durchzusetzen. Ihre Erforschung und insbesondere die Analyse der Bedingungen für ihre Entstehung liefert also Aussagen über entsprechende gesellschaftliche Konflikte als Gründe für private Sicherheit oder auch darüber, weshalb sie in manchen Gesellschaften häufiger vorzufinden sind (z. B. USA) als in anderen. Gleichzeitig treten Bürgerwehren dabei möglicherweise in Konflikt zu anderen, insbesondere staatlichen, Akteuren der Sicherheitsproduktion, zum Beispiel der Polizei, und zu staatlichen Sicherheitsmaßnahmen. Bürgerwehren sind somit nicht nur Ausdruck bestehender Konflikte, sondern können auch zur Entstehung oder Verschärfung von Konflikten beitragen. Grundsätzlich zeigt das Aufkommen von Bürgerwehren, dass etablierte Institutionen der Konfliktbearbeitung und bestehende Ordnungen von einigen gesellschaftlichen Gruppen in Frage gestellt werden. Auch wenn der bislang geringe Zuspruch der Bürgerinnen zu Bürgerwehren in Deutschland als Ausdruck eines hohen Vertrauens in die Konfliktbearbeitungs- und Ordnungskompetenz des staatlichen Sicherheitsapparats gewertet werden kann, bleibt abzuwarten, wie sich dieses Vertrauen angesichts fortschreitender Privatisierung von Sicherheit sowohl im Inneren als auch im Äußeren entwickelt.

Während die Beiträge von Schneiker/Joachim (2018), Hirschmann (2018) und Schmidt-Lux (2018) zeigen, dass Privatisierung von Sicherheit in Deutschland auf unterschiedlichen Ebenen immer weiter zunimmt, befasst sich Andreas Kruck

(2018) mit der Frage »Wann und wie ist die Privatisierung von Sicherheit umkehrbar?« und vergleicht dazu Insourcing-Bestrebungen in den USA und in Deutschland. Dabei beschränkt sich die Analyse zwar auf die Privatisierung von Sicherheit im Kontext der Bundeswehr, doch die Frage nach Insourcing ist insgesamt relevant für den Umgang mit den negativen bzw. unerwünschten Folgen von Privatisierung von Sicherheit. Dies setzt jedoch zunächst eine Bewertung der Privatisierung von Sicherheit voraus. Der Aufsatz zeigt, dass eine solche Bewertung bei politischen Entscheidungsträgern primär anhand ökonomisch ausgerichteter Effektivitäts- und Effizienzkriterien sowie politischer Kosten-Nutzen-Kalküle erfolgt; aus Sicht der Friedens- und Konfliktforschung sollten jedoch die Folgen, die eine Privatisierung von Sicherheit für Konflikte hat, handlungsleitend sein. Die fehlende Berücksichtigung dieser Perspektive bei Entscheidungen für Privatisierung bzw. Re-Verstaatlichung wird, so zeigt Kruck (2018), durch eine fehlende öffentliche Debatte begünstigt. In diesem Sinne wird deutlich, dass eine fehlende demokratische Kontrolle der Gewaltausübung nicht nur die Folge von Privatisierung von Sicherheit sein kann, sondern auch ein Grund für Privatisierung (Binder 2005). Eine öffentliche Auseinandersetzung verbunden mit öffentlichem Druck kann demgegenüber sowohl eine Regulierung von privaten Sicherheitsfirmen als auch Insourcing-Prozesse begünstigen und darüber hinaus möglicherweise friedensfördernd wirken.

Die folgenden Beiträge können nicht alle Facetten von Privatisierung von Sicherheit in Deutschland diskutieren. Nicht behandelt werden zum Beispiel vom Staat beauftragte private Polizeiakteure wie die Sicherheitswachen (Hitzler 1994; 1996; 1998), der Gefängnisbetrieb durch private Firmen sowie neueste Formen privater Sicherheitsproduktion wie private Formen von *cyber security* oder die Beteiligung von Bürgerinnen an Prozessen des *predictive policing* (Ostermeier 2018). Dass zahlreiche Themen und Fragen in den folgenden Beiträgen nicht beantwortet werden können, liegt nicht nur am begrenzten Umfang eines solchen Themenschwerpunktes, sondern auch an Schwierigkeiten des Zugangs zum Untersuchungsgegenstand. Sowohl staatliche als auch private Sicherheitsakteure geben Außenstehenden nur bedingt Einblicke in ihre Arbeit (Kruck/Schneiker 2017). Darüber hinaus ist die Privatisierung von Sicherheit in Deutschland ein dynamischer Prozess, dessen längerfristige Auswirkungen sich erst noch zeigen müssen. So gesehen bleibt also noch viel zu tun für die Friedens- und Konfliktforschung, um die vielfältigen Formen dieses fortschreitenden und sich ausdifferenzierenden Phänomens noch umfassender zu erfassen und zu begreifen.

## Literatur

- Avant, Deborah D.* 2005: The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security, Cambridge.
- Binder, Martin* 2005: Private Sicherheits- und Militäranbieter im Dienste westlicher Demokratien. Die Bürgerkriege in Bosnien-Herzegowina und Sierra Leone, in: Die Friedens-Warte. Journal of International Peace and Organization 80: 1-2, 131-151.
- Bonacker, Thorsten* 2011: Forschung für oder Forschung über den Frieden? Zum Selbstverständnis der Friedens- und Konfliktforschung, in: Schlotter, Peter/ Wisotzki, Simone (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden, 46-77.
- Brunst, Thomas/Korell, Jürgen* 2001: Private Sicherheitsdienste und Polizei. Von der verdeckten zur vertraglichen Kooperation, in: Bürgerrechte & Polizei 68: 1, 66-73.
- Deitelhoff, Nicole/Geis, Anna* 2007: Warum Reformen nicht allein an Effektivitätssteigerung gemessen werden sollten. Das Beispiel der Sicherheitspolitik, in: Wolf, Klaus D. (Hrsg.): Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? Baden-Baden, 303-327.
- Dunigan, Molly* 2011: Victory for Hire, Stanford, CA.
- Fainaru, Steve* 2007: Where Military Rules Don't Apply, in: Washington Post, 20.9.2007, [www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/09/19/AR2007091902503\\_pf.html](http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/09/19/AR2007091902503_pf.html); 17.1.2018.
- Feltes, Thomas* 2006: Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdienstleistern und Polizei bei der FIFAWM2006™, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 40: 7, 243-244.
- Francis, David J.* 1999: Mercenary Intervention in Sierra Leone: Providing National Security or International Exploitation?, in: Third World Quarterly 20: 2, 319-338.
- Hirschmann, Nathalie* 2012: Kommerzialisierung der öffentlichen Sicherheit. PPP – Police-Private-Partnership, in: Deutsches Polizeiblatt für Aus- und Fortbildung 1/2012, 9-10.
- Hirschmann, Nathalie* 2013: Polizei (von) morgen – im Wettbewerb mit privaten Sicherheitsdienstleistern?, in: Polizei & Wissenschaft 3/2013, 35-45.
- Hirschmann, Nathalie* 2016: Sicherheit als professionelle Dienstleistung und Mythos. Eine soziologische Analyse der gewerblichen Sicherheit, Wiesbaden.

- Hirschmann, Nathalie* 2018: Sicherheitsdienstleister im System der Sicherheit. Zu den Ausbaubestrebungen der Sicherheitswirtschaft und dem Wettbewerb mit der Polizei um Zuständigkeitsbereiche, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 7: 1, 95-130.
- Hirschmann, Nathalie/Groß, Hermann* 2012: Polizierende Präsenz – Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Polizei, Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgern, Frankfurt a. M.
- Hitzler, Ronald* 1994: Die neuen Vigilanten. Über Formen der Bewältigung alltäglicher Verunsicherung, in: Bürgerrechte & Polizei 48: 2, 67-71.
- Hitzler, Ronald* 1996: Der in die Polizeiarbeit eingebundene Bürger. Zur symbolischen Politik mit der bayrischen Sicherheitswacht, in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hrsg.): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen, 30-47.
- Hitzler, Ronald* 1998: Bedrohung und Bewältigung. Einige handlungstheoretisch triviale Bemerkungen zur Inszenierung ›Innere Sicherheit‹, in: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hrsg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen, 203-212.
- House of Representatives* 2010: Warlord, Inc. Extortion and Corruption Along the U.S. Supply Chain in Afghanistan: Report by the Majority Staff, Washington, DC.
- Jackson, Susan/Joachim, Jutta/Robinson, Nick/Schneider, Andrea* 2017: Assessing Meaning Construction on Social Media. A Case of Normalizing Militarism (Sipri Policy Brief), Stockholm.
- Kirsch, Benno* 2003: Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Formen und Folgen der Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und Frankfurt am Main. Das Bewachungsgewerbe im »System Innerer Sicherheit«, Wiesbaden.
- Koschnitzke, Lukas* 2014: Misshandlungen in Asylbewerberheimen: Wenn Beschützer Täter werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.9.2014, in: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/asylbewerberunterkunft-burbach-der-fall-des-privaten-sicherheitsdienstes-ski-13180440.html>; 7.4.2018.
- Krahmann, Elke* 2013: Germany. Civilian Power Revisited, in: Leander, Anna (Hrsg.): Commercialising Security in Europe. Political Consequences for Peace Operations, London, 161-180.
- Krahmann, Elke* 2015: Chance für eine Neuausrichtung. Die Bundesregierung und private Sicherheits- und Militärdienste, in: Kursawe, Janet/Johannsen, Margret/Baumgart-Ochse, Claudia/Boemcken, Marc von/Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Friedensgutachten 2015, Berlin, 100-111.

- Krahmann, Elke/Friesendorf, Cornelius* 2011: Debatte vertagt? Militär- und Sicherheitsfirmen in deutschen Auslandseinsätzen, Frankfurt a. M.
- Kruck, Andreas* 2018: Wann und wie ist die Privatisierung von Sicherheit umkehrbar? Eine vergleichende Analyse von Insourcing-Bestrebungen in den USA und in Deutschland, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 7: 1, 164-194.
- Kruck, Andreas/Schneiker, Andrea* 2017: Introduction. Researching Non-State Actors in International Security – A Multitude of Challenges, a Plurality of Approaches, in: dies. (Hrsg.): *Researching Non-State Actors in International Security. Theory and Practice*, London, 1-13.
- Lock, Peter* 1998: Military Downsizing and Growth in the Security Industry, in: *Strategic Analysis* 22: 9, 1393-1426.
- Lock, Peter* 2000: Söldner und Rebellen. Zur Rolle der Gewalt in afrikanischen Ökonomien, in: *Internationales Afrikaforum* 36: 1, 63-74.
- Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, J. 'Kayode* 2000: Africa in Search of Security. Mercenaries and Conflicts – An Overview, in: dies. (Hrsg.): *Mercenaries. An African Security Dilemma*, London, 13-42.
- Ostermeier, Lars* 2018: Der Staat in der prognostischen Sicherheitsgesellschaft. Ein technografisches Forschungsprogramm, in: Puschke, Jens/Singelnstein, Tobias (Hrsg.): *Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft*, Wiesbaden, 101-121.
- Petersohn, Ulrich* 2006: Die Nutzung privater Militärfirmen durch US-Streitkräfte und Bundeswehr (SWP-Studie S 36), Berlin.
- Rønnevik, John S.* 2012: Who Runs This Town? Private Security Companies and Their Effect on Security Sector Reform in Afghanistan. Magisterarbeit, Universität Bergen, Bergen.
- Schmeidl, Susanne* 2008: Case Study Afghanistan, in: Joras, Ulrike/Schuster, Adrian (Hrsg.): *Private Security Companies and Local Populations*, Bern, 9-37.
- Schmidt-Lux, Thomas* 2012: Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze? in: *Kriminologisches Journal* 44: 2, 118-132.
- Schmidt-Lux, Thomas* 2018: Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 7: 1, 131-163.
- Schneiker, Andrea/Joachim, Jutta* 2018: Neoliberale Legitimationsdiskurse der Privatisierung von Sicherheit in Deutschland, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 7: 1, 56-86.

- Schneider, Andrea/Krahmann, Elke* 2016: Private Militär- und Sicherheitsunternehmen: Mehr Kapazität – weniger Verantwortung? Ein Plädoyer für verbesserte politische und rechtliche Rahmenbedingungen (Diskussionspapier vorgestellt auf der 52. Münchner Sicherheitskonferenz, 12.-14.2.2016, für Transparency International), München.
- Singer, Peter* 2003: *Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry*, Ithaca, NY.
- Singer, Peter* 2004: Should Humanitarians Use Private Military Services?, in: *Humanitarian Affairs Review* 2004, 14-17.
- Stienen, Ludger* 2011: Privatisierung und Entstaatlichung der inneren Sicherheit – Erscheinungsformen, Prozesse und Entwicklungstendenzen. Eine empirische Untersuchung zur Transformation von Staatlichkeit am Beispiel der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M.
- UN Human Rights Council* 2010: Report of the Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination. Addendum Mission to Afghanistan (A/HRC/15/25/Add.2, 14.6.2010), in: [http://www2.ohchr.org/english/issues/mercenaries/docs/A-HRC-15-25-Add2\\_AEV.pdf](http://www2.ohchr.org/english/issues/mercenaries/docs/A-HRC-15-25-Add2_AEV.pdf); 7.4.2018.
- Weller, Christoph* 2005: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung, in: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hrsg.): *Die Zukunft des Friedens, Band 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen*. Wiesbaden, 91-110.
- Wulf, Herbert* 2003: »Rent-a-Soldier«. Die Privatisierung des Militärs, in: *Wissenschaft und Frieden* 21: 3, 7-12.
- Wulf, Herbert* 2005: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden. BICC/DCAF Schriften zu Sicherheitssektor und Konversion, Baden-Baden.
- Zeit Online* 2017: Anklage wegen Misshandlung von Asylbewerbern, in: *Die Zeit*, 21.3.2017, in: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-03/fluechtlingsunterkunft-burbach-misshandlung-anklage-mitarbeiter>; 7.4.2018.

## Die Autorinnen

Prof. Dr. Andrea Schneider ist Juniorprofessorin für Politikwissenschaft, Schwerpunkt Internationale Beziehungen, an der Universität Siegen.

E-Mail: [schneider@sozialwissenschaften.uni-siegen.de](mailto:schneider@sozialwissenschaften.uni-siegen.de)

Jutta Joachim, Ph.D., ist Senior Lecturer für Internationale Beziehungen an der Radboud University, Nijmegen, Niederlande.

E-Mail: [j.joachim@fm.ru.nl](mailto:j.joachim@fm.ru.nl)